

Rolf Rieß

Philipp Löwenfeld – Ein Münchener Anwalt im Exil

In memoriam Professor Peter Landau

Viele Menschen werden heute den Namen Philipp Löwenfeld nicht mehr kennen.¹ Wie bei zahlreichen Persönlichkeiten hat sich die Zeit des Nationalsozialismus wie eine dunkle Mauer zwischen uns und ihnen geschoben, so dass es notwendig ist, Löwenfeld kurz vorzustellen.

Er stammte aus einer bedeutenden Münchener Juristenfamilie.² Sein Vater Theodor Löwenfeld bildete nicht nur Ludwig Thoma aus, sondern verteidigte als „königlich-bayerischer Sozialdemokrat“ bereits Ende des 19. Jahrhunderts Genossinnen und Genossen, aber auch Bürger.³

1887 in München geboren, trat auch Philipp Löwenfeld nach dem Besuch des Wilhelm-Gymnasiums das Jura-Studium an und wurde 1919 als Rechtsanwalt zugelassen. Beschäftigte er sich in seiner Dissertation noch mit dem Arbeitsrecht, so wurde die Anwaltskanzlei Hirschberg/Löwenfeld schnell zu einem Zentrum für die Verteidigung in politischen Verfahren. Neben der Anwaltstätigkeit in Prozessen gegen die Revolutionäre der Münchener Räterepublik trat Löwenfeld in den zwanziger Jahren wiederholt in Prozessen gegen führende Mitglieder der NSDAP auf, darunter auch Hitler und Frick. Dies sicherte ihm und

1 Max Hirschberg und Philipp Löwenfeld (v. l. n. r.) in München, 1925

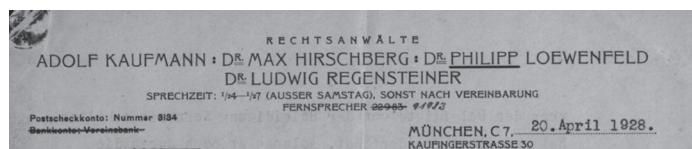


¹ [Die Schreibweise des Namens variiert zwischen „Löwenfeld“ und „Loewenfeld“. Im folgenden Text wird die Schreibweise in erster Variante einheitlich verwendet – die Red.]

² Peter Landau: Theodor Löwenfeld (1848–1919). In: Peter Landau, Hermann Nehlsen (Hg.): Große jüdische Gelehrte an der Münchener Juristischen Fakultät. Ebelsbach 2001, S. 45–62.

³ Reinhard Weber: Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933. München 2006, S. 16.

2 Briefkopf der Kanzlei
aus dem Jahr 1928



seinem Kompagnon Max Hirschberg, aber auch den anderen Anwälten der Kanzlei wie Ludwig Regensteiner und Elisabeth Kohn, die Feindschaft der Nationalsozialisten. Über diese Zeit liegen uns sowohl Löwenfelds Memoiren als auch die von Max Hirschberg vor.⁴

In einer dramatischen Aktion – Hirschberg konnte telefonisch trotz Besetzung der Kanzlei noch Löwenfeld warnen – floh er in die Schweiz. An dieser Stelle brechen die Memoiren ab, weil der die Entstehung des deutschen Faschismus nicht länger aus eigenem Erleben beschreiben kann. Mit dem Überschreiten der Schweizer Grenze blieb Philipp Löwenfeld zwar Zeuge, aber nicht mehr Augenzeuge der Entwicklung in Deutschland. Er kehrte nicht mehr dorthin zurück und ging auf die politische Entwicklung nur mehr am Rande ein. War er bis 1933 noch ein Handelnder, der mit seinen Mitteln in die Politik und Justiz eingriff, war er nach seiner Flucht den Folgen der nationalsozialistischen Politik ausgeliefert. Die nachfolgenden Seiten sollen einen Überblick über sein weiteres Leben geben. Bei der Betrachtung des Alltagslebens eines Emigranten in der Schweiz bekommt man eine Vorstellung von den Schwierigkeiten eines scheinbar komfortablen Exillandes. Des Weiteren liegen die Schwerpunkte der Darstellung auf den politischen und schriftstellerischen Tätigkeiten Löwenfelds, die Auswirkungen auch auf das Nachkriegsdeutschland hatten, wie am Entwurf eines Besetzungsstatuts deutlich wird. Zu guter Letzt wird die Frage der Restitution des Löwenfeldschen Eigentums beleuchtet, die zeigt, wie schwer es war nach 1945, nicht nur Recht, sondern auch ein Stück Gerechtigkeit zu bekommen.

1. Die Jahre in der Schweiz 1933–1938

Am 10. März 1933 reiste Philipp Löwenfeld in die Schweiz ein und nahm mit seiner Tochter Anna Margarethe in der Pension Bickel in Zürich Quartier. Die Schweiz, die sich gern als frem-

⁴ Philipp Loewenfeld: Recht und Politik in Bayern zwischen Prinzregentenzeit und Nationalsozialismus. Die Erinnerungen von Philipp Loewenfeld. Berlin 2003; Max Hirschberg: Jude und Demokrat. Erinnerungen eines Münchener Rechtsanwalts 1883–1939. München 1998.

denfreundliches Gastland präsentierte, gewährte auch ihm Asyl. Dieser humanitäre Anspruch wurde von den Funktionären der Verwaltung allerdings nicht immer umgesetzt. Es ist bekannt, dass der Chef der Polizeiabteilung Heinrich Rothmund autoritären und antisemitischen Vorstellungen anging und auch das Asylverfahren und die Anwaltszulassung für Löwenfeld hintertrieben hat. Dieser erfüllte als Mitglied der SPD und als Jude doppelt das Feindbild des Polizeichefs. Dabei spielte für Löwenfeld selbst, der sich als „Dissident“ bezeichnete, das Judentum keine entscheidende Rolle. In einer Vernehmung der Kriminalpolizei des Kantons Zürich zum Zwecke der Aufenthaltsbewilligung bekannte er: „Ich bin politischer Flüchtling. Es besteht gegen mich ein Haftbefehl. Eine Rückkehr kommt nicht in Frage, weil ich unter den heutigen Zuständen in München bestimmt Verhaftung zu gewärtigen habe“.⁵ Da er 14.000 Schweizer Franken und auch drei Referenzen von Herrn Oberrichter Otto Lang, Rechtsanwalt Bernhard Greuter und von Fräulein Elise Monakow, Lehrerin am Konservatorium in Zürich, vorweisen konnte, wurde er bis zum 30. September 1933 „unter Vorbehalt der fremdenpolizeilichen Regelung des Aufenthaltes als politischer Flüchtling auf Zusehen hin geduldet unter der Bedingung, dass er sich jeder politischen Tätigkeit in der Schweiz enthält“.⁶ Wie spitzfindig und politisch einseitig die Verfügungen getroffen wurden, zeigt ein Schreiben des Schweizerischen Bundesanwalts an den Bundesrat Heinrich Häberlin „betreff die Behandlung ‚jüdisch-marxistischer‘ Rechtsanwälte“ vom 23. April 1933. Es belegt, dass der in Deutschland verfolgte Anwalt Philipp Löwenfeld nach Einschätzung der höchsten schweizerischen Verwaltungsebene zunächst nicht als politischer Flüchtling anerkannt werden sollte, um keinen weiteren Präzedenzfall zu schaffen.

Die Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen „jüdisch-marxistische“ Rechtsanwälte und andere Intellektuelle richten sich sowohl gegen den Juden wie gegen den Marxisten. Wir haben bisher auf Grund der Akten in der Regel den Standpunkt eingenommen, dass es sich bei diesen Verfolgungen vorwiegend um Auswirkungen der antijüdischen Massnahmen der Nat.-Soz. [Nationalso-

⁵ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E 4320[B] 1991/243: C. 13.339 in Band 55. Die weiteren Dokumente, so nicht anders zitiert, stammen aus diesem Bestand.

⁶ Ebd.

zialisten] handelt. Die Erfahrung hat uns unterscheiden gelehrt zwischen ausgesprochen politischen Flüchtlingen und anderen Flüchtlingen, die der Umgestaltung in Deutschland aus ethnischen, allgemein kultur-politischen und mehr oder weniger parteipolitischen Gründen zum Opfer gefallen sind. Wir sind zu der Auffassung gekommen, dass die Tatsache, in politischen Prozessen linksgerichtete Personen oder Institutionen verteidigt zu haben, für unsere Bewertung des Falles nicht ausschlaggebend ist; aus den Angaben muss die politische Verfolgung als Angehöriger einer politischen Organisation, wegen eines politischen Deliktes, wegen unmittelbarer Beteiligung am Parteikampf erwiesen oder wenigstens glaubhaft sein. Die jüdisch-marxistischen Anwälte sind wohl für die jetzt unterdrückte Sache vor Gericht eingetreten und haben sich dadurch dem neuen System verhasst gemacht, aber sie standen eben nicht als die Handelnden, die Täter im Parteikampf[,] sondern als Beauftragte. Wenn sie nun trotzdem verfolgt werden, so ist das weniger ihrer politischen Tätigkeit als ihrer Eigenschaft als Jude zuzuschreiben. [...] Es bleibt der Fremdenpolizei überlassen zu prüfen, ob die Zuwanderung jüdischer Anwälte & Intellektueller und eventuell ihre Berufsausübung in der Schweiz erwünscht ist oder nicht. Im Falle Löwenfeld geben wir zu, dass er unserer Auffassung vom politischen Flüchtling sehr nahe kommt. Wir halten die einschränkende Auslegung für geboten, um einem unverhältnismässigen Zudrang nach der Schweiz von vornherein zu steuern.⁷

Auch wurde Löwenfeld weiter überwacht, wie aus einem „Spezialrapport“ der Fremdenpolizei Zürich vom 10. Oktober 1933 hervorgeht. Bereits am 15. September 1933 hatte der geflohene Jurist ein Gesuch an die Bundesanwaltschaft gerichtet, „die Duldung als politischer Flüchtling auf unbestimmte Zeit zu verlängern“.⁸ Zur Begründung führte er aus, dass die Verfolgungsgründe weiter bestanden und sich die Zustände noch „sehr verschärft“ hätten. Dabei nannte er die grundsätzliche Verfemung der SPD, die Aberkennung der Staatsangehörigkeit für Otto Wels und Rudolf Breitscheid, die Inhaftierung von Paul

Löbe, Ernst Heilmann, Hans Unterleitner und anderen im Konzentrationslager sowie die Flucht von Wilhelm Hoegner. Des Weiteren bestehet seine persönliche Gefährdung „als ständiger Prozeßgegner maßgebender nationalsozialistischer Führer (Hitler, Röhm, Feder, Wagner, v. Epp, Frank II, Esser u.a.)“.⁹ Auch erwähnte er, dass er die Duldungskaution von 4.000 Schweizer Franken hinterlegt habe. Trotz der positiven Begutachtung durch die Bundesanwaltschaft gewährte ihm die Fremdenpolizei des Kantons Zürich nur eine Aufenthaltsbewilligung für weitere drei Monate. Daher musste er am 12. Januar 1934 erneut um eine Verlängerung ersuchen, wobei er „die Beschlagnahme [seines] Familienhauses in München“¹⁰ erwähnte. Die Verlängerung wurde diesmal für sechs Monate, bis zum 31. Juli 1934, gewährt. Mit Hinweis auf das Gutachten des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte wurde ihm dagegen der „Stellenantritt als juristischer Berater in der Kontroll- und Organisations A.G. in Zürich“ versagt. Der Kampf um die Arbeitserlaubnis zog sich von 1933 bis 1934 hin. Dahinter stand anscheinend der Wille, den Flüchtlingen keine materielle Existenzgrundlage in der Schweiz zu ermöglichen und sie auf diesem Wege zu zwingen, nach dem Aufzehrnen der finanziellen Reserven das Land wieder zu verlassen.

Um sich eine neue berufliche Existenz zu schaffen, versuchte Löwenfeld bereits im März 1933, Referenzen aus seiner alten Heimat zu bekommen. In München bemühte sich der befreundete Rechtsanwalt Konrad Beyerle (1872–1933) um Beglaublichigkeitsschreiben für Löwenfeld. Beyerle teilte dem Kollegen am 31. März 1933 mit, wie er dessen schwierige Lage bedauere. Er wisse, dass Löwenfelds „patriotische Gesinnung [ihn] auch im Ausland niemals veranlassen werde, den Gegnern Deutschlands irgendwie die Hand zu reichen.“¹¹ Allerdings sei er nicht überall erfolgreich gewesen. So hätten die Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts Bedenken, persönliche schriftliche Erklärungen auszustellen, ihn jedoch beauftragt, in ihrem Namen das Gewünschte zu bescheinigen.¹² Gleichwohl fügte Beyerle hinzu, hoffe er, dass die „augenblickliche Aktion in nicht ferner Zeit abebben“ werde und dass der Adressat es daher nicht nötig haben werde, „auf Dauer Asyl und Wirkungsstätte in der Schweiz zu suchen, wo die Einwurzelung verständlicher-

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd. Nach der Recherche des Autors ist das Beiblatt nicht überliefert.

weise doch nicht so leicht“ sei.¹³ Justizrat Joseph Warmuth lehnte am 30. März 1933 ein solches Schreiben ab, Justizrat Neumeyer (Königinstr. 35a) dagegen bescheinigte Löwenfeld, dass dieser „eine große Kanzlei aufgebaut“ habe und „den Ruf eines scharfsinnigen Juristen“ genieße. Weiter führte er über den Kollegen an: „Menschlich – und hier kann ich aus eigener Kenntnis sprechen – halte ich ihn für eine sehr wertvolle Persönlichkeit, lauter hilfsbereit, zuverlässig“.¹⁴

Löwenfeld tat sich mit dem Rechtsanwalt Otto Landberg zusammen, um die Genehmigung zur Eröffnung einer konsultativen Praxis für nichtschweizerische Rechtsangelegenheiten zu erhalten. In den Polizeiakten ist die Ablehnung des Antrags durch den Präsidenten des schweizerischen Anwaltsverbandes erhalten. Er führt an, „dass durch eine derartige Betätigung die schweizerischen Anwälte beeinträchtigt werden müssten, da das Gebiet der konsultativen Praxis bei ihnen mindestens ebenso gross sei wie die Vertretung der Parteien vor Gericht [...].“¹⁵ Zwei Monate später richteten Löwenfeld und Landsberg ein Gesuch an den Verein Zürcher Rechtsanwälte, um ihren Beruf „als Rechtsberater“ wieder aufzunehmen zu können. Auch versuchten die beiden nun, sich auf parlamentarischem Wege Unterstützung zu verschaffen. Obwohl sich Nationalrat Häberlin (dieser betrieb aber anscheinend ein Doppelspiel), Nationalrat Hans Oprecht und andere für Löwenfeld einsetzten, rannten sie vergeblich gegen die sture Bürokratie an. Bis zum Winter wurde kein positiver Bescheid erteilt. Nun versuchten zwei Bekannte, ein gewisser Dr. Kahn und ein Dr. Fuchs, eine Arbeitserlaubnis Löwenfelds als Fachmann für die „Behandlung deutscher Angelegenheiten“ für die „Kontroll- und Organisations A.G., Zürich“ zu erlangen. Auch diese wird von der eidgenössischen Fremdenpolizei unter Hinweis auf weitere Gesuche deutscher Juristen abgelehnt.¹⁶ In ihrer erneuten Eingabe vom 20.

¹³ Ebd.

¹⁴ Die Dokumente befinden sich im Privatbesitz von Frau Eva Goldschmidt, einer Tochter Philipp Löwenfelds, der ich herzlich danke.

¹⁵ Schweizerisches Bundesarchiv, Polizeiabteilung E 4264 1988/2: P 28'816 in Band 264.

¹⁶ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E 4320(B) 1991/243, C 13339 in Band 55, (wie Anm. 5).

März 1934 machte die Kontroll- und Organisations A.G. vor allem geltend, dass man ihr keinen schweizerischen Fachmann, der anstelle von Löwenfeld die Bearbeitung deutscher Angelegenheiten übernehmen könnte, anerboten habe und berief sich darauf, dass sie auch aus Gründen der Menschlichkeit Löwenfeld eine Beschäftigung verschaffen möchte.¹⁷

Philippe Löwenfeld versuchte sich selbst zu helfen. Er studierte die einschlägige Abhandlung Max Ruths über das geltende Fremdenpolizeirecht und resümiert in einem Brief vom 29. Mai 1934, „dass Bedingungen eines Asyls, die dem politischen Flüchtling die Existenz ermöglichen, wesensmäßig zur Asylgewährung gehören [...].“¹⁸ Weiter führt Löwenfeld an:

Nachdem jetzt amtlich bekanntgemacht ist, dass die Schweiz im Ganzen nur 126 politischen Flüchtlingen Duldung gewährt hat, die den allerverschiedensten Berufen angehören, darf wohl ohne jede Übertreibung gesagt werden, dass es kaum einen Schaden hervorrufen kann, wenn von diesem winzigen Personenkreis wenigstens da, wo ein politischer Flüchtling keinem Schweizer Konkurrenz macht, wo er zudem von einem Arbeitgeber auf eine vakante Stelle verlangt wird, die sich für einen Schweizer nicht eignet, grundsätzlich der Standpunkt von Ruth eingenumommen wird.¹⁹

Dies alles nützte jedoch nichts, da hinter der Ablehnung keine sachlichen Gründe standen. Die Arbeitsbewilligung wird am 30. Mai 1934 durch die eidgenössische Fremdenpolizei Bern verweigert. Löwenfelds juristischer Widerspruch wird am 19. Juli 1934 abgeschmettert:

[D]ie Kontroll- und Organisations A.G. [hat] den Beweis nicht erbracht, dass die Auffindung einer einheimischen Arbeitskraft ausgeschlossen ist und selbst wenn dies der Fall wäre, besteht doch in der Schweiz kein Mangel an tüchtigen Juristen, die eingearbeitet werden könnten.²⁰

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Privatbesitz von Frau Eva Goldschmidt.

²⁰ Schweizerisches Bundesarchiv, Polizeiabteilung E 4264 1988/2: P 28'816 in Band 264 (wie Anm. 15).

Diese Begründung, die Züge Karl Valentinscher Groteske aufweist, ist offensichtlich vorgeschoben. Dies sieht auch Löwenfeld so. Am 20. Juli 1934 schreibt er an Ständerat Keller: „Dass der Entscheid solche Gründe anführt, beweist m.E. nur, dass es unmöglich war, wirkliche stichhaltige Gründe der Ablehnung zu finden, wenn man denn nicht offen sagen wollte, dass man den Bewerber als Juden abweist [...].“²¹

Darauf antwortete Keller am 22. Juli 1934: „Sie sind das Opfer des Misstrauens gegen die Juden geworden, das auch bei der Fremdenpolizei eine Rolle zu spielen scheint [...].“²² Für die Dauer seines Aufenthalts in der Schweiz von 1933 bis 1938 war Löwenfeld jedenfalls von der Ausübung seines Berufes ausgeschlossen. Allerdings gelang es ihm, die Erlaubnis zu schriftstellerischer Tätigkeit zu erlangen. Trotzdem blieb er auf Unterstützung von Verwandten angewiesen. Während Philipp Löwenfeld sein Leben in die Schweiz retten konnte, ermittelte in München die Gestapo gegen ihn. Wie wir den Akten entnehmen können, war ihm dies in seiner Tragweite weitgehend unbekannt, auch wenn er die Folgen sehr wohl zu spüren bekam. Am 7. April 1933 wurde das Reichsgesetz über die Zulassung der Rechtsanwälte verkündet, mit dem die Anwaltschaft von ihren jüdischen Mitgliedern „gereinigt“²³ wurde, wie dies in führenden Juristenzeitschriften genannt wurde. Erste jüdische Anwälte verloren ihre Zulassung. Auch Löwenfeld geriet in das Visier der Verfolger, obwohl er als Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs von den Bestimmungen ausgenommen werden müsste.²⁴ Die Ermittler recherchierten in seinem beruflichen und familiären Umfeld. So wurde angeführt:

3 Löwenfelds Haus
in der Innstraße in
München-Bogenhausen,
1912



Löwenfeld, der politisch sehr weit links stand, hat am 09.03.1933 München verlassen und sich seitdem wegen seiner gegnerischen Einstellung zum neuen Staate im Ausland, angeblich in Zürich aufgehalten. Sein Münchener Haus in der Innstraße 8 steht leer und scheint dem Verkauf unterstellt zu werden. Frau Löwenfeld wohnt mit ihren Kindern Ungererstraße 40 in Untermiete.

²¹ Privatbesitz von Frau Eva Goldschmidt.

²² Ebd.

²³ RGBl. I, 1933, S. 188.

²⁴ BHStA, MJu 21327.

Ein Ausreisesichtvermerk wurde ihr von der Polizei verweigert. Ihre Tochter Eva hat einen Kinderausweis für die Reise ins Ausland erhalten und will sich offenbar zu ihrem Vater in die Schweiz begeben. Löwenfeld selbst ist aus der von ihm mit Rechtsanwalt Dr. Hirschberg und Dr. Regensteiner gemeinsam betriebenen Kanzlei mindestens seit 01.08.1933 ausgeschieden und beteiligt sich daher auch nicht mehr an den Ausgaben für die Miete der Kanzleiräume. Eine anderweitige geschäftliche Niederlassung in München hat er nicht begründet.²⁵

Am 25. September 1933 unterzeichnete Hans Frank, bayerischer Justizminister und ein häufiger Prozessgegner von Löwenfeld, die Aberkennung von dessen Zulassung als Rechtsanwalt. Am 10. Oktober erfolgte die Löschung, die zwei Wochen später in den *Münchner Neuesten Nachrichten* veröffentlicht wurde.²⁶ Spätestens seit dem 21. August 1933 ermittelte die Bayerische Politische Polizei.²⁷

Diese Dokumente zeigen zum einen die Willkür, aber auch die Verbissenheit, mit der politische Gegner verfolgt wurden. Dass die Verfolgung auch eine willkommene Gelegenheit zur Bereicherung war, deuten die Vorgänge um die Beschlagnahmung und den Verkauf des Löwenfeldschen Hauses in der Innstraße an. Die juristische Seite des Falles ist ziemlich kompliziert. Es lässt sich allerdings folgendes feststellen: Philipp Löwenfelds Haus besaß im Oktober 1933 einen Wert von ca. 65.000 RM. Am 27. Oktober 1933 wurde „auf Ersuchen der Bayerischen Politischen Polizei“ das Anwesen beschlagnahmt und dies im Grundbuchamt festgehalten. In einer Eidesstattlichen Erklärung versicherte Löwenfeld folgendes:

Unmittelbar nach der Beschlagnahme jedoch spielte sich ein Vorgang ab, den vollständig klarzulegen niemals gelungen ist. Das Bankhaus Marx liess mich im Wege eines Telephonanrufs in Zürich wissen, dass die Beschlagnahme nur aufgehoben werden könne, wenn ich dem „freiwilligen“ Verkauf an [Friedrich] Bürckstümmer zu dem Preis, zu dem er tatsächlich stattfand, zustimmen würde. Ich vermutete sofort, dass das Bankhaus Marx

²⁵ BHStA, MJu 21327.

²⁶ Münchner Neuste Nachrichten, Nr. 292, 25. Oktober 1933.

²⁷ Stadtarchiv München, Anwaltskammer, Akte Loewenfeld (58).

nicht der Urheber, sondern nur der Vermittler dieser Nachricht sein könnte. Wie erwähnt, hatte ich bis dahin weder von dem Vorliegen irgend eines Angebots im allgemeinen gehört, noch war mir der Name Bürckstümmer jemals genannt worden.²⁸

Löwenfeld beschrieb die zwei unfreiwilligen Optionen, die ihm in seiner Situation blieben: Entweder widersetzte er sich einem „freiwilligen“ Verkauf an Bürckstümmer zum genannten Preis, was zur Einziehung des Hauses und dem vollständigen Verlust der Hypotheken von Otto Landsberg und dem Bankhaus Marx geführt hätte. Oder aber er stimmte dem „freiwilligen“ Verkauf zu, was bedeutete, dass er alles verlieren würde, Otto Landsberg wahrscheinlich ebenfalls und das Bankhaus Marx die dingliche Sicherheit für etwa RM 11 000. Zum Schutz seiner Verwandten und Freunde entschied sich Löwenfeld für die zweite „freiwillige“ Lösung und stimmte dem Geschäft zu. Zwei Tage später wurde ihm mitgeteilt, dass die Beschlagnahme aufgehoben sei und die Verbriefung zu den Bedingungen der Geheimen Staatspolizei stattfinden würde. Am Tag der Verbriefung des „freiwilligen“ Verkaufs erschienen Beamte der Bayerischen Geheimen Staatspolizei in den Geschäftsräumen des Bankhauses Marx und forderten die Herausgabe des Anteils von 18 000 RM, der Otto Landsberg zustand. Heinrich und Hugo Marx wagten es verständlicherweise nicht, sich zu widersetzen.²⁹

Friedrich Bürckstümmer erwarb schließlich am 14. Dezember 1933 für 34 500 RM das Grundstück.³⁰ Philipp Löwenfeld hatte sein Haus und die geleisteten Amortisationen, Otto Landsberg seine Hypothek von 18 000 RM verloren. Dem Bankhaus Marx blieb eine offene Forderung von 11 000 RM an Löwenfeld. Die Deutsche Bank München versuchte als Liquidatorin des Bankhauses Marx 1939 von Löwenfeld 19 470 RM einzuziehen, was dieser verweigerte. Hugo Marx jedoch hat er in Dollars abgefunden, „gütlich und freundschaftlich“.³¹

Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchte Löwenfeld sein Haus wiederzuerlangen, obwohl er dies nicht selbst nutzen, sondern seinem Freund und Fachkollegen Wilhelm Hoegner zur Verfügung stellen wollte. Erst 1950 wurde das Verlangen

²⁸ IfZ München, Nachlass Wilhelm Hoegner, ED 120, Band 53.

²⁹ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E 4320[B] 1991/243, C 13339 in Band 55, (wie Anm. 5).

³⁰ StAM, Kataster 11653/VII.

³¹ IfZ München, Nachlass Wilhelm Hoegner, ED 120, Band 53.

Löwenfelds vom Kassationshof in München zurückgewiesen. Verbittert schreibt Wilhelm Hoegner seinem Freund Löwenfeld am 29. Mai 1950:

In der Anlage übersende ich Dir:

1.) einen Beschluss des Kassationshofs im Verfahren gegen Bürgstümmer, aus dem Du ersiehst, dass man ohne Einvernahme von Belastungszeugen, insbesonders ohne Dich überhaupt zu hören, angenommen hat, dass Bürckstümmer das Anwesen Innstrasse 8 in einwandfreier Weise erworben hat. Den Seitenheb auf den „jüdischen Eigentümer“, „der sofort nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus in die Schweiz emigriert war“, wirst Du nicht übersehen.

2.) Gutachten des Sachverständigen, nach dem Du dem Erwerber Deines Hauses eigentlich noch etwas herauszahlen müsstest, weil er angeblich zu teuer gekauft hat.

Ich verspreche mir bei dieser Einstellung, bei der man alle Hoffnung fahren lassen muss, von einem Gegengutachten nichts mehr. Immerhin werde ich es beantragen, wenn Du noch Lust haben solltest, Dich mit dieser Angelegenheit in einem renazifizierten Deutschland weiter zu ärgern.³²

Löwenfeld zeigte sich am 8. Juni 1950 in seiner Antwort wenig überrascht, dass Bürcksümmen in den verschiedenen Entnazifizierungsinstanzen als „zunehmend weniger schuldig befunden wurde“, bis er schließlich als völlig unschuldig galt. Er kritisierte die Besatzungsgesetze, die solch eine Art von Justiz ermöglichten. Löwenfeld sah darin ein symptomatisches Verhalten von Richtern, die scheinbar patriotische Motive verfolgten und „kerndeutsche“ Subjekte schützten.³³

Dieses traurige Beispiel eines „freiwilligen Verkaufs“ nahm Löwenfeld, der ja bereits seine Berufsgrundlage verloren hatte, auch noch das bisschen Privatvermögen, das ihm das Auskommen in der Schweiz ein wenig erleichtert hätte. Im Mai 1933 verließ seine Frau Charlotte mit den drei Kindern das Haus,

³² IfZ München, Nachlass Wilhelm Hoegner, ED 120, Band 53.

³³ Ebd.

um Kosten zu sparen, und zog zu Werner Richter, der später ebenfalls emigrieren musste. Im Juni 1934 ließ er seine Familie in die Schweiz nachkommen. Die Situation war allerdings so prekär, dass Löwenfeld sogar daran dachte, seine Familie wieder nach Deutschland zurückzuschicken. Zumindest wurde dem exilierten Juristen zugestanden, schriftstellerisch tätig zu werden, auch wenn die Fremdenpolizei des Kantons Zürich Bedenken äußerte, dass „dadurch ein wichtiges Hindernis im offensichtlichen Bestreben auf endgültige Festsetzung in unserem Lande beseitigt ist.“³⁴ Auch wurde die Aufenthaltsgenehmigung, genauer die „Toleranz-Bewilligung“, immer wieder um ein halbes Jahr verlängert. Trotz guter Kontakte zu berühmten Emigranten wie Thomas Mann gelang es Löwenfeld nicht, finanziell unabhängig zu werden.³⁵ Er blieb auf Unterstützung von Verwandten angewiesen.

Seine schriftstellerische Arbeit hielt sich in Grenzen. Er veröffentlichte zwei Artikel in der in Saarbrücken und damit im Mandatsgebiet des Völkerbunds erscheinenden Emigrantenzeitschrift *Deutsche Freiheit*. Der eine Artikel beschäftigt sich mit den Morden an Ernst Röhm und anderen SA-Leuten und politischen Gegnern und entlarvt die nachträglichen Rechtfertigungen als willkürliche Behauptungen.³⁶ Löwenfeld erwähnt dabei auch seine früheren politischen Gegner Edgar Jung, Gregor Strasser und Gustav von Kahr. Letztendlich betonte Löwenfeld die Abschaffung des Rechts durch die „Ermächtigung“ und nahm damit Teile einer These vorweg, die sein Freund Ernst Fraenkel später in seinem berühmten Buch *Der Doppelstaat* ausarbeitete.³⁷

In einem weiteren Artikel behandelte er das Schicksal der jüdischen Rechtsanwaltschaft im „Dritten Reich“³⁸. Er wendete sich zunächst der Frage zu, warum die jüdische Anwalt-

³⁴ Schweizerisches Bundesarchiv E 4320(B) 1991/243 (wie Anm. 4).

³⁵ Thomas Mann: Tagebücher 1935–36. Frankfurt am Main 1978, S. 64, 67f, 96, 293, 404, 469.

³⁶ Hans Kilian: Staatsnotwehr oder Mord.... In: Deutsche Freiheit vom 8./9. Juli 1934.

³⁷ Ernst Fraenkel emigrierte 1938 über Großbritannien in die USA. Sein auf Deutsch verfasstes Manuskript *Der Doppelstaat* konnte er aus Deutschland herausschmuggeln. Im Exil entstand die englische Übersetzung, die 1941 bei Oxford University Press unter dem Titel *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship* erschien. Die deutsche Publikation *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich“* erschien erst 1974 bei der Europäischen Verlagsanstalt.

³⁸ Hans Kilian: Die jüdische Rechtsanwaltschaft im „Dritten Reich“. In: Deutsche Freiheit 211, 12. und 15. September 1934.

schaft „eine gewisse Elite“ bilde, und bemerkte dazu, dass es nicht daran lag „daß die große Masse der jüdischen Juristen fachlich begabter gewesen wäre als ihre ‚arischen‘ Fachgenossen“, sondern dass „Juden, auch wenn sie in den staatlichen Prüfungen hervorragende Resultate erzielten, im Staatsdienst vielfach gegenüber ‚arischen‘ Kandidaten mit gleichem Prüfungsergebnis zurückgesetzt [...]“ wurden.³⁹ Insgesamt waren von 19 500 im Deutschen Reich zugelassenen Rechtsanwälten 4394 jüdischer Abstammung, das entspricht 22,5%.⁴⁰ Während andere Autoren, wie z.B. Sigbert Feuchtwanger⁴¹, eine religiöskulturelle Erklärung dieser Entwicklung gaben, blieb Löwenfeld konsequent bei einer sozialgeschichtlichen.⁴²

Bis 1935 riss der Kontakt nach München nicht ab, obwohl die Nachrichten immer schlechter wurden:

[...] Kollege Schmidt aus München war [...] einen Tag hier [...]. Ich hatte ihm durch einen Kollegen sagen lassen, dass wir uns über sein Schicksal etwas Sorge gemacht hätten und er teilte mir erfreulicherweise mit, dass diese nicht begründet waren, indem er unbelästigt geblieben ist. [...] Als traurige Neuigkeit hat er mitgebracht, dass Richard Scheid, den Sie sicher auch gekannt haben, in Dachau erwürgt worden ist. Ferner ist von dort wieder ein neuer Judenmord, ein Dr. Sonthelm aus München zu melden [...].⁴³

Wie sich sein privates und berufliches Fortkommen entwickelte, darüber gibt der Bericht des Polizeiinspektorats Zürich vom 7. November 1935 Auskunft. Darin heißt es:

Der Mann arbeitet laut seinen Aussagen immer noch an dem Werk über internationales Wettbewerbsrecht, das ihn mindestens zwei volle Jahr in Anspruch nehme. Seine

³⁹ Kilian: Die jüdische Rechtsanwaltschaft (wie Anm. 38), 12. September 1934, S. 1.

⁴⁰ Vgl. Udo Reifner, Freie Advokaten oder Dienst am Recht? In: Helmut D. Fangmann, Norman Paech (Hg.): Recht, Justiz und Faschismus. Köln 1984, S. 62.

⁴¹ Sigbert Feuchtwanger: Die „freien Berufe“, im Besonderen die Anwaltschaft. Versuch einer allgemeinen Kulturwirtschaftslehre. München, Leipzig 1922.

⁴² Kilian: Die jüdische Rechtsanwaltschaft (wie Anm. 38), 12. September 1934, S. 2.

⁴³ IfZ, Nachlass Wilhelm Hoegner ED 120, Band 6, Brief vom 16. April 1935.

älteste Tochter sei nun mit der Matura fertig. Sie komme nach England, zu einem Freund von ihm, um Sprachen zu lernen. Der Gesuchsteller wird laut seinen Aussagen immer noch von seinem Vetter in Chicago unterstützt.⁴⁴

Ebenfalls 1935 wurden in Deutschland die sogenannten „Nürnberger Rassegesetze“ und das „Reichsbürgergesetz“ erlassen, die eine weitere, nun fast vollständige Entrechtung der Juden bedeuteten. Wie Löwenfeld auf diese neuen Unrechtsakte reagierte, wissen wir nicht, andere Emigranten aber versetzten die Gesetze in höchste Erregung. Einer unter ihnen war der in Slowenien geborene jüdische Student David Frankfurter. Als sein Plan, Göring zu erschießen, misslang und auch die Tötung Hitlers für ihn unerreichbar blieb, beschloss er, Wilhelm Gustloff, den „Leiter der Landesgruppe Schweiz der NSDAP“ zu ermorden. Nach der Ausführung seiner Tat am 4. Februar 1936 in Davos stellte er sich den Schweizer Behörden. Der Mord wurde von den Nationalsozialisten propagandistisch mit allen Mitteln ausgeschlachtet. Als es im Dezember 1936 zum Gerichtsprozess kam, traten die bekannten NS-Anwälte Friedrich Grimm und Walter Luetgebrune als Zivilkläger auf. Von Anfang an wurde das Verfahren sowohl von linker wie von rechter Seite publizistisch begleitet.⁴⁵ An dieser Debatte beteiligte sich auch Philipp Löwenfeld unter dem Pseudonym Hans Kilian mit dem Buch *Der politische Mord. Zu seiner Soziologie* (Zürich 1936), worüber der NS-Publizist Wolfgang Diewerge urteilte:

Kilian, ein Deckname, hinter dem sich ein emigrierter jüdischer Jurist aus Deutschland verbirgt. Diesem Tatbestand entspricht der Inhalt des Buches. Es ist eine Neuauflage der Hetze eines Gumbel. Die Präzedenzfälle, die der Verteidiger später in der Hauptverhandlung an den Mann bringen soll, werden hier schon in die Diskussion geworfen. Doch das Buch verpufft wirkungslos.⁴⁶

⁴⁴ Schweizerisches Bundesarchiv, E 4320(B) 1991/243 (wie Anm. 5).

⁴⁵ Vgl. Emil Ludwig, Peter O. Chotjewitz: *Der Mord von Davos*. Frankfurt am Main 1986.

⁴⁶ Vgl. Wolfgang Diewerge: Ein Jude hat geschossen... Augenzeugenbericht zum Mordprozeß David Frankfurter. München 1937, S. 26. [Mit „Gumbel“ ist der Mathematiker und politische Publizist Emil Julius Gumbel gemeint – die Red.]

Auch der Schriftsteller Peter O. Chotjewitz lüftete 50 Jahre später das Geheimnis der Identität nicht, allerdings teilte er das Urteil Diewerges über die Wirkungslosigkeit des Buches. Chotjewitz lobte zwar die Darstellung der Rechtsbrüche in der Weimarer Republik durch Kilian, gleichzeitig bescheinigte er ihm aber Inkompétence im Fall Frankfurter. Diese Abqualifizierung verkennt allerdings Löwenfelds Motive. So heißt es im Klappentext zu Kilians Buch:

In der Schweiz hat sich ein politischer Mord ereignet. Staatswesen und Personen, die am allerwenigsten hierzu berufen sind, haben aus diesem Anlaß das schweizerische Ansehen herabzusetzen und in Gerichtsverfahren sich einzumischen versucht. Da ist nun wichtig zu wissen, welche Stellung in der Entwicklungsgeschichte des politischen Mordes diese ausländischen Kräfte selbst einnehmen. Ein Beitrag zu dieser Aufklärung ist diese Schrift [...].⁴⁷

Anschließend gab Kilian einen kurzen Überblick über die griechische, lateinische und germanische Strafrechtsgeschichte des Mordes. Davon unterschied er allerdings den Tyrannenmord und berief sich dabei unter anderem auf Thomas von Aquin, Jakob Burckhardt, Ludwig Geiger und Friedrich Schiller. Mit Montesquieu sprach er dem tyrannischen Staatsprinzip „die Ehre“ ab, um sich dann besonders den Entwicklungen in Deutschland zu widmen, worin er einen Höhepunkt, oder besser gesagt: einen Tiefpunkt, erblickte:

Die Systematisierung dieses angeblichen Rechtes zur Vernichtung fremden Lebens im 20. Jahrhundert war aber erst deutscher Gründlichkeit vorbehalten und den Ruhm ihrer geistigen Begründung dürfen sich Führer und Geführte der nationalsozialistischen Bewegung mit dem obersten deutschen Gericht, dem Reichsgericht, teilen.⁴⁸

Löwenfeld beschrieb die Rechtlosigkeit von KZ-Insassen detailliert anhand einer Denkschrift zum sogenannten „Röhm-Putsch“ von dem nach Prag exilierten SPD-Parteivorstand und setzte sich mit der Rolle des Reichsjustizministers Franz

⁴⁷ Vgl. Hans Kilian: Der politische Mord. Zürich 1936.

⁴⁸ Ebd., S. 17.

Gürtner auseinander. Besonders ging er in diesem Zusammenhang auf die Entstehung des „Gesetzes über Maßnahmen der Staatsnotwehr“ vom 3. Juli 1934 ein und kam dabei zu folgendem Urteil: „Schon die Erlassung des Gesetzes bedeutet also ein Eingeständnis, daß Staatsnotwehr nicht gegeben war. Denn was ‚rechterns‘ ist, braucht nicht ‚rechterns‘ erklärt werden.“⁴⁹ Löwenfeld bezeichnete die „Maßnahmen“ eindeutig als Mord. In einem letzten, äußerst kurzen Abschnitt ging er nochmals auf den Anlass des Buches, das Attentat von David Frankfurter, ein. Löwenfeld lehnte „individuellen Terror“ als Mittel der politischen Opposition ab. Er bezichtigte Frankfurter, „seinerseits national-sozialistischer Phraseologie geistig und sittlich erlegen“⁵⁰ zu sein und kam daher zu folgendem Schluss:

Jedermann war und ist überzeugt, daß die Tat, ein Verbrechen des politischen Mordes, ihre rechtsstaatliche Sühne zu finden haben wird, und daß, so Vieles mildernd für den Täter und die Tat ins Gewicht fallen mag, eine Legalisierung der Tat unter keinem Grund oder Vorwand in Betracht kommen kann, wenn der schweizerische Staat nicht auf die schiefe Bahn rechtlicher und moralischer Barbarei kommen soll, deren deutlichste Ausdrucksform das Schwinden des Respektes vor fremden Leben und damit die Duldung, Beschönigung, Verherrlichung des politischen Mordes ist.⁵¹

So groß sein Abscheu vor den Nationalsozialisten war, so groß war seine Achtung vor rechtsstaatlichen Prinzipien, die nicht von politischen Erwägungen in Frage gestellt werden durften. Diese Einschätzung Löwenfelds teilten allerdings nicht alle Emigranten. In der Zeitschrift des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes *Sozialistische Warte* kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung mit Martin Hart, wie sich Willi Eichler als Pseudonym nannte.⁵² Hart geht heftig mit Kilians (Löwenfelds) Buch ins Gericht. „Das Buch ist ein gefährliches Buch. Es ist geeignet, nicht nur theoretische Begriffe zu verwirren – das könnte man hingehen lassen. Es ist auch geeignet

⁴⁹ Ebd., S. 47.

⁵⁰ Ebd., S. 52.

⁵¹ Ebd., S. 54f.

⁵² Vgl. Willi Eichler. In: Werner Röder u.a. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933–1945 (im Folgenden: BHE I–III). Bd. I, München 1999, S. 148.

politische Taten zu hemmen und das ist gefährlicher“⁵³. In seiner Erwiderung hielt Löwenfeld an seiner „Anerkennung des absoluten Wertes des Menschenlebens“ und den „rechtsstaatlichen Begriffen“ fest und zog daraus den Schluss:

Wer es also für möglich erklärt, dass Menschenantlitz ‚ausser Recht‘ stehen soll, fällt damit gedanklich in die Barbarei des Faustrechtes, der Ächtung und anderer vorrechtsstaatlicher Gewaltformen zurück. Wer andere ‚ausser Recht‘ stellen will, leugnet das Recht als absolute Kategorie. Er kann und darf sich demgemäß auch nicht beschweren, wenn seine Gegner ihm nicht Recht angedeihen lassen.⁵⁴

Philippe Löwenfeld hielt somit an dem Prinzip fest, dass im Umgang mit politischen Gegnern dieselben Rechtsnormen gelten müssen wie für den Umgang mit Gleichgesinnten. Sollte man die Gerechtigkeitsgarantien in den verschiedenen Gemeinschaften als ungenügend empfinden, so Löwenfeld weiter, sei dies kein Grund, sie abzulehnen, sondern nur einer, sie zu stärken.⁵⁵ In der Schweizer Öffentlichkeit wurde das Buch weitgehend freundlich besprochen. Die *Volkswacht Zürich* lobte pathetisch, dass es „für ernste Wahrheitssucher aller Volksschichten, besonders aber für Menschen geschrieben“ sei, „denen der Name und der Begriff des Rechtes in unserer entgötterten Welt nicht zum Gespötte geworden, sondern heilig geblieben ist“.⁵⁶ Im Deutschen Reich konnte das Buch nicht vertrieben werden, da es im März 1937 auf den geheimen Index des Reichssicherheitshauptamtes gesetzt wurde.⁵⁷ Das Schweizer Gericht hielt sich an die Rechtsstaatlichkeit und verurteilte am 14. Dezember 1936 David Frankfurter zu 18 Jahren Haft. Keine der beiden Seiten, Kläger und Beklagter, waren mit dem Urteil zufrieden.⁵⁸

Das Jahr 1936 endete für Löwenfeld wie alle vorangehenden

⁵³ Vgl. Martin Hart: Tyrannenmord. In: Sozialistische Warte, 11. Jg. (1936), S. 441.

⁵⁴ Ebd., S. 508.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Volkswacht Zürich vom 4. August 1936.

⁵⁷ Vgl. Leitheft Emigrantenpresse und Schrifttum [Institut für Zeitgeschichte München, DC 15/12].

⁵⁸ Vgl. Wolf Middendorff: Der Fall David Frankfurter. Eine historisch-kriminologische Untersuchung zum politischen Mord. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1977, S. 570–638.

Jahre der Emigration: Die Toleranzbewilligung wurde erneut um ein halbes Jahr verlängert, aber die Erwerbstätigkeit blieb ihm weiterhin untersagt. Löwenfeld, der gelegentlich Soirées seines Verlegers Emil Oprecht besuchte, lernte dort während eines Konrad-Heiden-Abends den Schweizer Schriftsteller Rudolf Jakob Humm⁵⁹ kennen. Dieser nahm Hermann Hesse gegen Angriffe in Schutz, da er weiterhin im Deutschen Reich publizierte. Humm warf auch Philipp Löwenfeld vor, diese Haltung nicht verstehen zu können, da er „jedes Verhalten nach politischen Kategorien“ beurteilte.⁶⁰ Daraus ergab sich zwei Jahre später, 1938, ein Briefwechsel, der nicht nur die Frage der Publikationstätigkeit im nationalsozialistischen Deutschland, sondern auch die Frage der jüdischen Identität Löwenfelds betrifft. In seiner Antwort an Humm erläuterte Löwenfeld zunächst den Anlass der Diskussion:

Bei der Gesellschaft sprach Heiden, den ich seit seiner Jugend oft betreut hatte, in einem mir unrichtig erscheinenden Tone von den ‚heroischen‘ Aufgaben der deutschen Emigration. Ich erwiderte ihm, man dürfe den Heroismus, als Kämpfer nach Deutschland zu gehen, auch als lediger Mann nur verlangen, wenn man ihn selbst betätige, Trommeln für den Heroismus anderer scheine mir unzulässig. Aber auch die, die nicht nach seinen kategorisch vorgetragenen Geboten handelten, hätten Aufgaben, die Erhebliches von ihnen verlangten. Kinder heute in einem neuen Umkreis zu unverbitterten Menschen zu erziehen und mit einem humanen Geist zu erfüllen, scheine mir beispielsweise mindestens so wesentlich, als gegen das Dritte Reich zu agitieren.⁶¹

Sodann sei er auf die politische Neutralität der Schweiz zu sprechen gekommen, „etwas ausserhalb der Diskussion Stehendes Berechtigtes. Neuerdings sei aber vielerorts ein Hang zu einer Art ‚geistiger Neutralität‘ sichtbar, der mir sehr bedenklich erscheine“⁶². In diesen Zusammenhang habe er eine Rezen-

⁵⁹ Vgl. Rudolf Jakob Humm. In: *Helvetische Steckbriefe. 47 Schriftsteller aus der deutschen Schweiz seit 1800*, bearbeitet vom Zürcher Seminar für Literaturkritik mit Werner Weber. Zürich, München 1992, S. 106–111.

⁶⁰ Vgl. Zentralbibliothek Zürich, Nachlass Rudolf Jakob Humm, Brief an Philipp Löwenfeld vom 13. Juli 1938.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

sion Hesses gestellt, der einen Roman von Emil Strauss besprochen habe, der „radauantisemitische Partien“ enthalte. Löwenfeld rügte nicht die Publikation im Deutschen Reich, sondern den Inhalt des Buches und verwies auf Thomas Mann.⁶³ Entschieden lehnte er den Antisemitismus ab. Auch hier ließ sich Löwenfeld aber nicht von persönlicher Betroffenheit, sondern von übergeordneten Gesichtspunkten leiten, wenn er schreibt:

Wenn Sie sich aber in die Seele des Juden versetzen, müssen Sie auch ohne weiteres erkennen, dass er die Pflicht zur Hellhörigkeit und denkbar grössten Empfindlichkeit im Punkte des Antisemitismus hat. Denn dieser ist die einzige Einstellung – wenigstens im ‚Kulturkreis‘ der sogenannten weissen Rasse – durch die ein Mensch nicht wegen seines individuellen Verhaltens, sondern schlechthin wegen der Tatsache seiner Geburt anders gewertet wird, als ein anderer Mensch [...].⁶⁴

Dennoch lehnte er Verallgemeinerungen ab:

Abgesehen von der nach meiner Meinung unangebrachten Generalisierung scheinen mir Überlegenheitsgedanken, zumal auf ganze Volksgruppen bezügliche, nie ein Zeichen von Überlegenheit zu sein. Sie liegen vielmehr, wie mir scheint, auf dem Wege zu Auserwählungsideen, und von da bis zu den eklen Rassenbegriffen und bis zum ‚Artgemäßsen‘ ist nur noch ein Schritt.⁶⁵

Im Namen der Zivilisation forderte er Werte wie „Anstand, Takt und Toleranz“ ein, die von den Nationalsozialisten mit Füßen getreten wurden.⁶⁶

Anfang 1938 beriet Löwenfeld noch den Parteivorstand der SPD in einer Frage der Vermögensbeschlagnahmung. Seine Ansichten wurden aber immer pessimistischer.⁶⁷ Mit der Besetzung Österreichs 1938 spitzte sich auch die äußere Lage erneut zu. Da ihm die Schweiz auch nach fünf Jahren der Emigration keine Aussicht auf ein halbwegs auskömmliches Leben bot,

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Vgl. Der Parteivorstand der SPD im Exil. Protokolle der SOPADE 1933–1940. Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 15. Bonn 1993, S. 213.

entschloss sich Löwenfeld mit seiner Familie zur Emigration in die USA. Um Identitätsausweise zu erlangen, musste er sich zunächst von Vorwürfen befreien, die ihn mit der „Passvermittlungsangelegenheit Dr. O. Rohner“ in Verbindung brachten.

Der österreichische Generalkonsul Otto Rohner hatte an Flüchtlinge österreichische Pässe ausgegeben.⁶⁸ Löwenfeld hatte mit Hilfe dieser Pässe 1937 einem Ehepaar zur Flucht nach Palästina verholfen, was er aber aus naheliegenden Gründen bestritt.⁶⁹ Am 12. August 1938 gewährte ihm die Stadtpolizei Zürich weitere Duldung bis zum 15. November 1938. Genau führte man Buch über die Ausreisetermine und -möglichkeiten und über die Vermögensverhältnisse, wobei die Angabe „Dr. Löwenfeld hat einiges Vermögen“ zu diesem Zeitpunkt doch bezweifelt werden darf. Am 15. September 1938 meldete sich Philipp Löwenfeld mit seiner Familie zur Ausreise nach New York bei der Fremdenpolizei des Kantons Zürich ab.

Parallel zu Löwenfelds Ausreisebemühungen lief in Berlin ein Ausbürgerungsverfahren gegen ihn und seine Familie. Am 28. März 1938 beantragte die Gestapo-Leitstelle München die Ausbürgerung. Bearbeitet und befürwortet wurde der Antrag im Auftrag des Reichsführers SS von Kurt Lischka, der 1980 wegen Beihilfe zum Mord an 70.000 Juden in Frankreich zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt wurde.⁷⁰ Mit Bekanntgabe im Reichsanzeiger am 17. Oktober 1938 war die Ausbürgerung der Löwenfelds vollzogen.⁷¹ Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Familie bereits in New York, wohin sie am 17. September an Bord der „Nieuwe Amsterdam“ zusammen mit der Familie Thomas Manns gereist und dort am 25. September angekommen war.⁷²

⁶⁸ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv (wie Anm. 15), 23. Juni 1938.

⁶⁹ Ebd., Polizeikommando des Kantons Zürich, 6. Juli 1938.

⁷⁰ Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Inland II A/B, R 99728; vgl. Süddeutsche Zeitung, 12.02.1980, S. 1f („Hohe Freiheitsstrafen im Lischka-Prozeß“).

⁷¹ Vgl. Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen. Eingeleitet und herausgegeben von Hans Georg Lehmann und Michael Hepp, Band 1. München u.a. 1985, S. 87.

⁷² Vgl. Thomas Mann: Tagebücher 1937–1939. Herausgegeben von Peter de Mendelssohn. Frankfurt am Main 1980, S. 287 und 291.

2. Die Jahre in den USA 1938–1963

Der Aufenthalt in den USA wurde von Löwenfeld geradezu euphorisch begrüßt. In einem langen Brief an Wilhelm Hoegner vom 12. Dezember 1938 berichtete er von den Schwierigkeiten des Emigranten, aber auch von der Gastfreundschaft und Solidarität der Amerikaner. Zunächst war er von der Größe New Yorks beeindruckt, doch schon bald gewöhnte er sich daran:

In der ersten Zeit lebt man wie in einem Wirbel, bis man überhaupt einigermaßen die 9 Millionenstadt kapiert hat, und auch dann kommt sich unser einer zunächst sehr heftig als ein Sandkorn vor, das jeden Moment weggeblasen werden kann. Wenn man dann etwas näher hineinschaut, verliert das Überdimensionierte und Riesenhalte an Eindruck, und es stellt sich heraus, dass hinter einer Fassade von übergroßem Verkehr, hinter der Mechanisierung und Maschinisierung ein abnorm normales, und im Grunde sehr hausbackenes Volk lebt. Dazu kommt die Notwendigkeit der Umstellung auf das Sprechen und Hören in einer neuen Sprache, die ich leider bisher nicht mit der Gründlichkeit pflegen konnte, mit der Du das, faut de mieux, getan hast [...].⁷³

Ein Problem, mit dem sich viele Emigranten konfrontiert sahen, war die Möglichkeit zur Ausübung eines Berufs. Gerade für Rechtsanwälte, die für ein völlig anderes Rechtssystem ausgebildet wurden und zudem die Sprache nicht hinreichend beherrschten, war es schwierig Arbeit zu finden.⁷⁴ Zu diesen Schwierigkeiten kamen staatliche Beschränkungen, die auch Löwenfeld betrafen. Umso überraschender erlebte er die Hilfsbereitschaft amerikanischer Kollegen, die in völligem Kontrast zum Verhalten der Schweizer Anwälte stand. Löwenfeld, der



4 Philipp Löwenfeld im Exil mit Buchhändler und Verleger Emil Oprecht, Erich von Kahler (v.l.n.r.), Löwenfelds Tochter Eva und Ehefrau Charlotte, 1938

⁷³ Vgl. IfZ, Nachlass Wilhelm Hoegner, ED 120, Philipp Löwenfeld an Wilhelm Hoegner vom 12. Dezember 1938.

⁷⁴ Vgl. Ernst C. Stiefel, Frank L. Mecklenburg: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil. Tübingen 1991.

vom ersten Tag an von seinem Hotelzimmer aus tätig wurde, bemühte sich um Aufnahme bei US-amerikanischen Rechtsanwältskollegen. Bereits im November 1938 nahm ihn die große und angesehene Kanzlei Sobel & Brand als Mitarbeiter auf. Löwenfeld lobte die „erfreulich großzügige und kollegiale Einstellung, die umso bemerkenswerter ist, als von den rund 17.000 Rechtsanwälten New Yorks noch nicht die Hälfte das Existenzminimum verdienen, als demnach für schweizerhafte Konkurrenzangst und helvetienmässigen Brotneid mehr als genug Vorwände geltend gemacht werden könnten [...].“⁷⁵

In New York machte er auch neue Bekanntschaften unter den Emigranten, darunter Eduard Heimann⁷⁶, Paul Tillich⁷⁷ und Gustav Stolper⁷⁸. Sorgen musste er sich aber um die Verwandten machen, die sich noch in Deutschland oder Europa aufhielten und die nach der sogenannten „Reichskristallnacht“ verstärkt Repressionen ausgesetzt waren und um ihr Leben fürchten mussten:

Dann haben wir viele Freunde, die uns in Europa nahe gestanden sind, wieder gesehen, von den Anforderungen der Verwandtschaft zu schweigen. Die letzteren sind insofern eine gewisse Landplage, als durch die Ereignisse in Deutschland ein geradezu wahnsinniges Hasten nach Affidavits, Präferenzen, Visa, Normalisierung von Personen, die auf Besuchsvizum gekommen sind und nicht mehr zurück können, dahingeht. Auch meine eigenen männlichen Verwandten in Deutschland waren wohl ausnahmslos eingesperrt. Diejenigen, die wieder herausgelassen wurden, wie z.B. mein 67jähriger, herzeleidender Schwager, Justizrat Dr. Prager, müssen sich zum Fortgehen bereit machen, verlieren ihre Geschäfte, ihre Häuser und aller Wahrscheinlichkeit auch ihre sonstige Habe. Du kannst Dir also denken, was in dieser Beziehung an verwandtschaftlicher Equilebristik geleistet werden muss, um die krassesten Not- und Drucklagen zu beheben.⁷⁹

⁷⁵ Vgl. IfZ, Nachlass Wilhelm Hoegner, ED 120, Philipp Löwenfeld an Wilhelm Hoegner vom 12. Dezember 1938.

⁷⁶ Eduard Heimann (1889–1967), Professor für Volkswirtschaft, Sozialwissenschaftler, stand den religiösen Sozialisten nahe.

⁷⁷ Paul Tillich (1886–1965), SPD, evangelischer Theologe und Professor für Theologie und Philosophie, Begründer eines Kreises religiöser Sozialisten.

⁷⁸ Gustav Stolper (1888–1947), DDP, Wirtschaftspublizist und Finanzberater.
⁷⁹ Vgl.: Löwenfeld an Hoegner, 12. Dezember 1938 (wie Anm. 74).

Diese Monate werden für Philippe Löwenfeld in mehrfacher Hinsicht nicht einfach gewesen sein. Alles in allem blickte er aber optimistisch in die Zukunft, denn nach den Erfahrungen in Deutschland und der Schweiz war das Fremdenrecht der USA verhältnismäßig liberal und ließ ein menschenwürdiges Leben erwarten:

Wie sich unsere Verhältnisse weiter entwickeln, kann natürlich noch niemand voraussagen. Doch gibt mir dieser Anfang eine gewisse Befugnis nicht zu pessimistisch zu sein. [...] Die kapitalistische Ordnung und ihre monopoli­schen Exponenten sind gewiss auch hier nicht schön. Aber der Grundsatz, dass jeder einen selbstverständlichen Anspruch auf rechtsgeschützte Existenz hat, ob er ein Amerikaner oder ein Nicht-Amerikaner sei, ist doch hier noch einebare Selbstverständlichkeit. Die sog. „Überfremdung“ wird hier also noch, wie es die einzige sinnvolle Lösung ist, durch Einbürgerung beseitigt. Im Ganzen genommen bereuen wir also nicht, dass wir unseren Entschluss gefasst und rasch ausgeführt haben.⁸⁰

Während ihm und seinen Kollegen Hirschberg und Regenstein die Flucht gelang, wurde Elisabeth Kohn 1941 von den Nationalsozialisten nach Kowno (Kaunas) deportiert und dort ermordet.⁸¹ Hoegner und Unterleitner saßen weiter in der Schweiz fest. Politische Fragen entzweiten oft alte Freunde. So hat sich Löwenfelds Verhältnis zu seinem früheren Kollegen Max Hirschberg, der über Italien in die USA emigriert war und nun in New York lebte, an solchen Fragen abgekühlt:

Mit meinem anderen früheren Sozius habe ich kaum noch irgendwelche Fühlung, auch hier nicht. Unsere Freundschaft bekam schon einen Riss, als er nach seiner Entlassung aus der Haft sich noch einmal bemüsstigt fühlte, ein Organ der braunen Rechtspflege zu machen. Als er sich dann bei seiner Auswanderung bemüsstigt sah, in ein faschistisches Land zu gehen, um sich seinen „Platz an der Sonne“ zu erhalten, kam ich erst recht gefühlsmässig nicht mehr mit. Als er mir dann gar den Entwurf eines

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Vgl. Weber: Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte (wie Anm. 3), S. 241.

Buches über die Geschichte des Fehlurteils in Deutschland und einigen anderen Ländern einsandte, in dem das politische Fehlurteil aus Versehen vergessen war, musste ich durch die Drohung, diese Charakterspitzenleistung im Fall des Erscheinens des Buches öffentlich zu geisseln, sein Erscheinen verhindern. Meine schonungslose Kritik dieses Vorganges veranlasste ihn aber nicht, dem Entwurf auch nur das kleinste Kapitel über die politische Justiz hinzuzufügen [...].⁸²

Philipp Löwenfeld zeigte sich hier unerbittlich in seiner Prinzipientreue. Welche psychischen Verletzungen die Nazidiktatur und die Erfahrungen der Emigration angerichtet haben, lassen solche Briefe erahnen.

Löwenfeld bemühte sich auch in den Vereinigten Staaten, bedrohten Emigranten zu helfen. Erfolgreich unterstützte er die Emigration von Hans Unterleitner.⁸³ Auch die Flucht des Schriftstellers Werner Richter, bei dem die Familie Löwenfelds 1933 untergekommen war, konnte durch seine und Thomas Manns Unterstützung ermöglicht werden. Löwenfeld beteiligte sich sogar für über ein Jahr an einer kleinen Rente zu dessen Unterhalt. Dagegen konnte er Hoegner nicht heraushelfen. Tragisch, wenn man dies so nennen kann, endete die Rettungsaktion für Johanna Broch, die Mutter des Schriftstellers Hermann Broch. Obwohl sie ein US-Visum hatte, konnte sie sich zur Emigration nicht entscheiden, so dass das Visum verfiel. 1941 verschaffte ihr Hermann Broch mit Hilfe von Löwenfeld ein Visum für Kuba, das sie aber nach Hitlers Kriegserklärung an die USA nicht mehr nutzen konnte.⁸⁴ Johanna Broch wurde schließlich ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo sie am 28. Oktober 1942 ermordet wurde.

Immer wieder beschäftigte Löwenfeld sich mit den Fragen, wie die Deutschen zu solchen Verbrechen fähig waren und welche Mitschuld möglicherweise die Sozialdemokratie trug. Diese Fragen waren nicht nur akademischer Art, sondern die Beantwortung hatte notwendigerweise Konsequenzen für die

⁸² Vgl. IfZ, Nachlass Wilhelm Hoegner, Philipp Löwenfeld an Wilhelm Hoegner vom 4. Mai 1939.

Vgl. Hirschberg: Jude und Demokrat (wie Anm. 3), S. 278–307.

⁸³ Hans Unterleitner (1890–1971), SPD, Partefunktionär, 1918/19 Minister für soziale Fürsorge.

⁸⁴ Vgl. Paul Michael Lützeler: Hermann Broch. Eine Biographie. Frankfurt am Main 1985, S. 279f.

Behandlung der Deutschen nach dem Krieg. Handelte es sich um „Hitlers willige Vollstrecker“ (Daniel Goldhagen) oder waren sie der „Dämonie der Macht“ (Gerhard Ritter) erlegen? Auch die Exilanten schmiedeten Pläne für ein Nachkriegsdeutschland. So löste im Jahr 1942 ein Aufruf des ehemaligen preußischen SPD-Innenministers Albert Grzesinski für die nächste deutsche Republik einen vehementen Briefwechsel zwischen Philipp Löwenfeld und dem emigrierten Schriftsteller Hermann Kesten aus. Einmal mehr erwies sich Löwenfeld als streitbarer Zeitgenosse. Gegen die Kollektivschuldthese führte er hintersinnig an,

dass ein wahrheitsliebender Mensch heute nicht die Theorie vertreten sollte, die Deutschen in ihrer Gesamtheit seien „Gefangene Hitlers“. Ich habe auf denjenigen sehr bedeutenden Sektor der Deutschen verwiesen, der nicht gefangen zu werden brauchte, um hitlermäßig zu handeln. Damit ist gesagt, dass jenes Kollektivurteil über die Deutschen keinen Wahrheitsgehalt hat. Hinzugefügt habe ich, dass mir die gegenteiligen Kollektivurteile über die Deutschen, von denen ich Vansittart, Förster und Emil Ludwig ausdrücklich genannt habe, ebensowenig Wahrheitsgehalt zu haben scheinen. Eine Polemik mir gegenüber, die darauf hinauslaufen würde, als hätte ich deutschenfresserische Ansichten kundgetan, würde daher ebenfalls keinen Wahrheitsgehalt haben.⁸⁵

Diese Ansicht vertrat Löwenfeld aber nicht nur aus prinzipiellen Gründen, sondern auch, weil er Rückwirkungen auf die amerikanische Außenpolitik befürchtete. Wenn sich der Gedanke, das deutsche Volk sei in seiner Gesamtheit der Gefangene Hitlers – für Löwenfeld eine Unwahrheit – durchsetze, werde er zwar die US-amerikanischen Patrioten zu einer wohlwollenden Einstellung gegenüber der deutschen Bevölkerung bewegen. Diese Haltung werde als Gegenposition jedoch „ein gewaltiges nationalistiche Geschrei hervorrufen“, was wiederum die moderate US-amerikanische Außenpolitik in Frage stellen werde. Daher lehnte Löwenfeld eine Kundgebung exilierter Deutscher ab, die die deutsche Bevölkerung pauschal als Geiseln des Regimes darstellten. Zum Thema Parteizuge-

⁸⁵ Vgl.: Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlass Kesten, Philipp Löwenfeld an Hermann Kesten, 8. Oktober 1942.

hörigkeit äußerte sich der Realist Löwenfeld in einem Brief an Kesten vom 16. Oktober 1942 ziemlich ernüchtert, wenn nicht polemisch:

Befreundet bin ich jedoch mit niemand, weil er ein alter Sozialdemokrat ist, sondern höchstens trotzdem er ein solcher ist. In einer Parteizugehörigkeit von nahezu einem Menschenalter habe ich herausgefunden, dass es in den Parteien genau so ist wie in jedem anderen Teil der menschlichen Gesellschaft: die Hunde überwiegen. Von den alten Sozialdemokraten kann ich mit Überzeugung sagen, dass der Prozentsatz der Nichthunde mir durchaus fair, ja sogar gut, erscheint. Dies zu Ihrer Frage, ob kein Deutscher eine passende Gesellschaft für andere Deutsche sein sollte. Die Antwort ist, dass man nach meiner Auffassung einer Partei nicht angehört, weil einem die Leute zusagen, sondern weil die proklamierten Grundsätze diejenigen sind, denen man sich relativ am nächsten fühlt. Der Jammer ist nur – und das ist die Quintessenz längerer Parteizugehörigkeit – dass die Grundsätze in keiner Partei gehalten zu werden pflegen. Sonst müsste Deutschland ja tatsächlich einmal eine demokratische Republik gewesen sein, wie es dies trotz Ebert, Severing, Grzesinski e tutti quanti nicht war.⁸⁶

Den anderen deutschen Parteien stellte er ein nicht weniger vernichtendes Zeugnis aus:

Naturgemäß habe ich nie Beziehungen zu Nazis unterhalten. Mit den Kommunisten bin ich ewig im Kampf gestanden und habe nur wenige selbst gekannt, ausgenommen die, die ich beruflich zu verteidigen hatte [...]. Die Deutschnationalen waren in meinen Augen keineswegs lauter impotente Bestien. Ihre Potenz hat vielmehr vollkommen ausgereicht, das Zweite Reich mit Strich und Faden zu ruinieren... Ihre Generalcharakterisierung des Zentrums ist mir auch viel zu verallgemeinernd und dadurch gegenstandslos. Ich habe in meinem heuer fertiggestellten Buch, das meine Wahrnehmungen zur Vorgeschichte des deutschen Fascismus enthält und das nur leider noch keinen Verleger hat, die schwere Blutschuld

des bayrischen Klerikalismus an der Entstehung des Fas-
cismus möglichst getreu zu schildern gesucht. Einen Brü-
ning rechne ich genau so unter die schuldigen Kräfte, wie-
wohl er als Edelemigrant hier sitzt. Es hat aber innerhalb
des Zentrums eine Menge ganz ausgezeichneter Men-
schen gegeben, die alles andere als reaktionär waren, nur
waren sie leider gegenüber den Kaas-Banden in der Min-
derheit. Ich weiss nicht, ob es viele Leute in Deutsch-
land gegeben hat, die an Bildung, Feinheit der Gesinnung,
persönlicher Anständigkeit und Noblesse und demokra-
tischer Schulung an den alten Reichskanzler [Wilhelm]
Marx herangereicht haben. Ich denke, es ist Ihnen in Erin-
nerung, dass die Sozialdemokraten nach Ebets Abgang
ihren Kandidaten zu Gunsten dieses Katholikenchefs
zurückzogen, während die bayrischen Klerikalen, die
Kommunisten und der Jude Cossmann in holdem Ver-
ein dafür sorgten, dass der „protestantische“ Hindenburg
statt Marx gewählt wurde.⁸⁷

Die Streitigkeiten unter den Emigranten nahmen noch zu. Je
näher die Niederlage Hitlerdeutschlands rückte, desto mehr
wurden die Unterschiede ideologischer Art deutlich und auch
offen und versteckt ausgefochten. So veröffentlichte der Vor-
stand der „American Federation for Jews from Central Europe“⁸⁸
einen Aufruf in der Emigranten-Zeitschrift *Aufbau*⁸⁹, der eine
Beteiligung von Juden am „Council for a Democratic Germa-
ny“⁹⁰ für „unerwünscht“ erklärte. Dieser Ausgrenzung linker
Ideen standen keine ähnlichen Aktivitäten gegenüber, wenn
es um Sympathiekundgebungen von konservativer Seite ging.
Das hielt Löwenfeld für „taktlos“ und erklärte seinen Austritt
aus der jüdischen Interessenvertretung. Diese Entscheidung
begründete er unter anderem mit der Kritik, die „American

⁸⁷ Ebd. [Paul Nikolaus Cossmann (1869–1942), politischer Schriftsteller und Mitherausgeber der Münchener Neuesten Nachrichten, der nach dem Ersten Weltkrieg als einer der maßgeblichen Verfechter der Dolchstoßlegende in Erscheinung trat. – die Red.]

⁸⁸ Vgl. BHE III, S. 210; Ehrhard Bahr: Das andere Deutschland. In: John M. Spalek, Joseph Strelka (Hg.): Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933. Band 2,2, Bern 1989, S. 1503.

⁸⁹ „Beteiligung von Juden an freideutschen Bewegungen unerwünscht“. In: Aufbau Nr. 25 (1944), S. 6.

⁹⁰ Vgl. Ursula Langkau-Alex, Thomas M. Ruprecht (Hg.): Was soll aus Deutschland werden? Der Council for a Democratic Germany in New York 1944–1945. Frankfurt am Main, New York 1995, dort vor allem den Aufsatz von Claus-Dieter Krohn, S. 17–48.

Federation für Jews from Central Europe“ habe vom Schriftsteller Emil Ludwig keine solche Zurückhaltung gefordert. Kritisch merkte er an:

Diese Vereinszirkel merkten in ihrem sektiererischen Eifer natürlich nicht, in welchem Umfang sie durch derartige Kennzeichnung von andersdenkenden Juden das Geschäft des Antisemitismus besorgten. Ich halte es für ein Unrecht, dass mit derartigen Methoden Persönlichkeiten vom Range von Siegfried Aufhäuser, Dr. Paul Hertz, Prof. E.J. Gumbel u.a. ein jüdischer Gelber Fleck angehängt wird. [...] Die Föderation sollte ein solches Verfahren den Antisemiten überlassen und sich gegen dieses wenden, wo immer es gegen ehrenhafte und gutgläubige Juden gebraucht wird.⁹¹

Dies führte allerdings noch nicht zum Rückzug Löwenfeld aus dem politischen Leben. Neben einem Artikel über den Hitlerprozess von 1924 hat sich im Nachlass eine große Arbeit eines „Entwaffnungsgesetzes“ aus dem Jahr 1945 erhalten.⁹² Das sogenannte „Entwaffnungsgesetz“ ist aber eigentlich kein Gesetzentwurf zur Rüstungskontrolle oder Abrüstung, sondern es beinhaltet ein Besatzungsstatut und die Entnazifizierung. Insgesamt gliedert sich der Gesetzentwurf in sieben Kapitel mit insgesamt 44 Seiten. Beigegeben ist ein Memorandum, das die Rolle der deutschen Gerichte behandelt und von einer Gruppe unter Leitung von Sanford Schwarz von der „Division of Economics and History of the Carnegie Endowment“ erarbeitet wurde.⁹³ Die Gruppe bestand aus Philipp Löwenfeld, Ernst Fraenkel⁹⁴ und Hugo Marx⁹⁵, sowie den Beratern Emil Gumbel, Erich Lewinski⁹⁶, Erich Franzen⁹⁷ und Alfred C. Oppler.⁹⁸ Das Memorandum enthält eine Erklärung für das Scheitern der Weima-

⁹¹ Vgl. IISG Amsterdam, Nachlass Hertz, Philipp Löwenfeld an American Federation of Jews from Central Europe von 23. Juni 1944.

⁹² Vgl. Leo Baeck Institute New York, Nachlass Löwenfeld, Box II, Folder III, Nr. 14.

⁹³ Sanford Schwarz (1903–1984), wissenschaftlicher Angestellter der Carnegie Endowment for International Peace, zuständig für ökonomische Fragen.

⁹⁴ Ernst Fraenkel (1898–1975), Professor für Politikwissenschaft.

⁹⁵ Hugo Marx (1892–1979), Richter und Publizist.

⁹⁶ Erich Lewinski (1899–1956), Rechtsanwalt und Richter.

⁹⁷ Erich Franzen (1892–1961), Journalist und Professor für Sozialpsychologie.

⁹⁸ Alfred C. Oppler (1893–1982), Richter und Ministerialbeamter.

rer Republik und fordert Veränderungen in Deutschlands Wirtschaftsstrukturen, um eine erneute Aufrüstung zu verhindern:

Can there be adequate guarantees of German compliance with disarmament obligations unless radical constitutional reforms are effected which would make it impossible for states like Bavaria to play a role of reaction as they did under the Weimar Republic? The failure of democracy and with it of disarmament in Germany was in part at least due to defects of federal structure [...]. Not Prussia but Bavaria, the seat of the reactionary obscurantist Bavarian People's Party, gave Hitler sanctuary against the Federal Government [...]. In Germany the fundamental social and economic fact about disarmament is that it foundered on the alliance between big industry and the agricultural interest of the east. Will it be possible to disrupt this alliance and to sever the economic roots of German militarism without appointing a United Nations trustee to administer German industry for an indefinite period?⁹⁹

Deutschlands Entmilitarisierung nach dem Ersten Weltkrieg sei am Bündnis der Großindustrie mit den landwirtschaftlichen Interessen der ostelbischen Junker gescheitert. Das Memorandum sieht daher neben Verfassungsreformen auch eine wirtschaftliche Neustrukturierung vor. Die Verfasser benennen klar die Gratwanderung zwischen den konträren Notwendigkeiten, einerseits durch Ankurbelung der Wirtschaft für Arbeitsplätze zu sorgen, und andererseits demokratiefeindliche Strukturen auch in Wirtschaft und Verwaltung zu beseitigen.

If the cartels are to be dismantled, what will be the effects on the problem of German postwar unemployment, which is bound to be acute in any case? The problem of employment is, of course, crucial for it lies at the heart of the riddle of German democracy with which the prospects of disarmament are so intimately connected. There may be revolutionary movements within Germany and efforts from the Left to capture control of and to socialize the factories. What attitude ought to be adopted toward such movements? In this connection it is also necessary

⁹⁹ LBI NY, Nachlass Loewenfeld, Box II, Folder III, Nr. 14 (wie Anm. 92).

to think through the problem of the punishment of war criminals. Does unconditional surrender mean only the surrender of functionaries of the Nazi party or does it include nationalist industrial owners and bureaucrats who allied themselves with Hitler to provide, and profit by the provision of, the sinews of war. Just because the need to provide employment and to set things going again will be urgent, there is danger of making compromises of principle from which future wars may ensue.¹⁰⁰

Daraus werden drei Ziele abgeleitet: Demokratisierung, moralische Besserung und die Entwicklung Deutschlands zu einem würdigen Mitglied der Völkergemeinschaft. Dem Memorandum schließt sich ein 48-seitiger Report an, der in 17 Fragen die Durchführung der Vorschläge und mögliche Widerstände behandelt. Der Einfluss von Gumbel und Löwenfeld ist evident. Ob und inwieweit dieses Papier bei der Formulierung der amerikanischen Besatzungsstatuten eine Rolle gespielt hat, lässt sich nur schwer feststellen. Einzelne Punkte, wie die Einrichtung von „Entwaffnungsgerichten“, scheinen mit der Errichtung von Spruchkammern eine Ähnlichkeit aufzuweisen, doch sollte man nicht vergessen, dass mehrere amerikanische Dienststellen wie der Geheimdienst OSS oder die Militärverwaltung Überlegungen in ähnlicher Richtung anstellten. Die Entnazifizierung stand zunächst im Mittelpunkt des Interesses und führte zu politischen Konflikten zwischen der politischen Führung und den militärischen Verantwortlichen vor Ort. Ein besonderes Kapitel spielte sich dabei in Bayern 1945 ab. Am 28. Mai 1945 wurde der letzte BVP-Vorsitzende Fritz Schäffer auf Empfehlung von Kardinal Faulhaber von der amerikanischen Militärregierung zum Ministerpräsidenten ernannt.¹⁰¹ Schäffers lavierende Haltung in der Frage der Entnazifizierung, aber auch sein gouvernementaler Regierungsstil förderten das Misstrauen in Emigrantenkreisen und auch innerhalb der CSU.

Auch Philipp Löwenfeld beteiligte sich an der entstehenden Debatte in der amerikanischen Presse. In einem Artikel in der Zeitschrift *The New Republic* vom 18. Juni 1945, der den Titel

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Vgl. Christoph Henzler: Fritz Schäffer 1945–1967. Eine biographische Studie zum ersten bayerischen Nachkriegs-Ministerpräsidenten und ersten Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland. München 1994; Otto Alendorfer: Fritz Schäffer als Politiker der Bayerischen Volkspartei 1888–1945. München 1993.

„Der bayerische Skandal“ trägt, griff er den Militärbefehlshaber Colonel Charles E. Keegan wegen dessen Berufungspolitik an:

Democracy in Germany experienced its first setback with the appointments of one Friedrich Schäffer as Minister President of Bavaria and one Colonel von Seisser as Police President of Munich. Both appointments substantiate the worst fears of those who expected American use of reactionary clerical forces in the administration of the defeated enemy country.¹⁰²

Er zeichnete kurz die wichtigsten Stationen Schäffers und Seissers als „Totengräber“ der Weimarer Republik von 1923 bis 1933 nach und äußerte die Befürchtung, dass unter dem Deckmantel des Unpolitischen die „am stärksten diskreditierte Gruppe von reaktionären, klerikalen und monarchistischen Antidemokraten“ versuchen werde, die Kontrolle über die freie Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zu erlangen.

Der Emigrant Eugen Gürster¹⁰³ protestierte in einem Leserbrief gegen Löwenfelds Artikel und warf diesem vor, ein „Zerrbild der bayerischen Situation“ zu zeichnen.¹⁰⁴ Er verteidigte Schäffer als aufrechten „Antinazi“, der aber ein „devoter Katholik“ sei, was ihn in den Augen einiger „gewisser Antinazi“ mit einem Makel versehe. Des Weiteren gab Gürster zu bedenken, dass Bayern „überwiegend ein katholisches Land“ sei, und hielt Löwenfeld vor, dass auch Wilhelm Hoegner separatistische Neigungen („in favor of Bavarian political autonomy“) zeige.

In seiner Stellungnahme erkannte Löwenfeld Herrn Gürsters „frühere liberale Aktivitäten“ an und „bedauert“, dass dieser nun „einen der schlimmsten Feinde des Liberalismus und Demokratie“ verteidige.¹⁰⁵ Nochmals wiederholte er seine Vorwürfe, dass „der hoch reaktionäre und antidemokratische Kurs“ der Bayerischen Volkspartei unter dem Vorsitz von Schäffer „mehr als alles andere hilfreich für den Aufstieg des Nazismus“ gewesen sei. Dass Schäffers Haltung sich nicht geändert habe, zeige ein Interview, in dem Schäffer sich kürzlich als

¹⁰² Vgl. Philipp Loewenfeld: The Bavarian Scandal. In: The New Republic, June 18, 1945, S. 841.

¹⁰³ Eugen Gürster (1895–1980), Schriftsteller, Dramaturg und von 1952–1962 Kulturratattaché in London und Wien.

¹⁰⁴ Vgl. Eugene Guerster: The Bavarian Scandal. In: The New Republic vom 8. Juli 1945, S. 49.

¹⁰⁵ Ebd.

„persönlichen und politischen Freund von Herrn Schuschnigg“, den Austrofaschisten, bezeichnet habe. Außerdem thematisierte Löwenfeld das Interesse des Vatikans an „bayerischen, separatistischen Monarchisten“ als „öffentlichtes Geheimnis“ und bedauerte Hoegners „separatistisches, bayerisches Manifest“¹⁰⁶, das „die internationale Reaktion ermutige“.

Diese Debatte sorgte für einiges Aufsehen in der amerikanischen Öffentlichkeit und als im August und September von anderer Seite weitere Artikel folgten, die Löwenfelds Ansichten teilten, war Schäffer nicht mehr als Ministerpräsident zu halten. Als General Patton, Oberbefehlshaber der US-Truppen in Bayern, wegen zweideutiger Äußerungen gehen musste, war auch das politische Schicksal Schäffers besiegelt. Am 28. September 1945 wurde er ins amerikanische Hauptquartier bestellt und abgesetzt. Zugleich wurde Wilhelm Hoegner zum bayerischen Ministerpräsidenten ernannt.¹⁰⁷ Drei Tage später äußerte Hoegner in einem Rundfunkinterview auf die Frage, ob er auch Männer aus der Emigration zur politischen Mitarbeit heranziehen werde, dass er bereits einige Versuche gemacht habe und dass er unter anderem Philipp Löwenfeld gewinnen wolle.¹⁰⁸ Dieser versuchte nach dem Krieg seinerseits, mit Hoegner Kontakt aufzunehmen. Trotzdem scheiterten die Pläne einer Zusammenarbeit, wie ein Brief Löwenfelds an Hoegner vom 20. Januar 1947 zeigt:

Dein Brief vom 7. Dezember 1946, der mir heute zuging, ist das erste direkte Lebenszeichen von Dir seit 1942. Ich habe wohl von vielen Seiten gehört, dass Du nach Deinem Amtsantritt mich in öffentlicher Ansprache in dem Sinne erwähnt hast, dass Du meine Rückkehr nach München als wünschenswert bezeichnet hast. Später hat auch Franz Neumann mir mitgeteilt, dass Du Dich in diesem Sinne gegenüber einem Funktionär des Military Government geäussert hast. Gleich Dir habe ich fernhin von verschiedenen gemeinsamen Freunden und Bekannten teils Grüsse ausgerichtet bekommen, teils

¹⁰⁶ Vorläufige Vereinbarung über die künftige staatsrechtliche Stellung des Landes Bayern (Zürich 26.4.1945). In: Wilhelm Hoegner: Der schwierige Außenseiter. München 1959, S. 184.

¹⁰⁷ Ebd., S. 200.

¹⁰⁸ Vgl. Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern hg. von Karl Bosl, Abt. III, Band 9 (Bayern im 19. und 20. Jahrhundert). München 1976, S. 38.

sonst von Dir gehört. Ich erwähne u.a. Golo Mann. Aber Deine Briefe sind offenbar aus irgend einem Grund nicht durchgegangen. Ich meinerseits habe einige Male an Dein Amt geschrieben, offenbar auch ohne Erfolg, und ferner habe ich einigen Freunden, die hinübergingen, Nachrichten für Dich mitgegeben. Ich bin froh, dass es nun endlich gelungen ist, einen persönlichen Kontakt wieder aufzunehmen.¹⁰⁹

Neben privaten, familiären Themen boten immer wieder auch Deutschland beziehungsweise Bayern und die Sozialdemokratie Stoff für den Gedankenaustausch. Löwenfelds Einstellung hatte sich seit Sommer 1945 geändert und war einem melancholischen Pessimismus gewichen:

Die Welt ist nirgends in einem wünschenswerten Zustand, doch nirgends herrscht wohl ein solch sicherer Instinkt für das Falsche wie in unserem gemeinschaftlichen Geburtsland. Es war mir klar, dass Du durch viele Enttäuschungen hindurchgehen würdest, als ich die erste Nachricht von der Übernahme Deines Amtes bekam; trotzdem darfst Du Dir sagen, dass Du sehr, sehr viel verhindert hast, was sich noch viel schlimmer ausgenommen hätte.¹¹⁰

Schließlich führten die politischen Ereignisse in Bayern und der bereits oben erwähnte Prozess um die Rückerstattung seines Hauses zu einer Art resignativem Abschied, wenn Löwenfeld bekannte,

dass – abgesehen von einigen freundschaftlichen Beziehungen – mir Deutschland und die Deutschen fremd geworden sind, dass ich keine Berufung mehr in mir fühle, deren Angelegenheiten als für mich wesentlich anzusehen, und dass für meine Familie und mich Amerika kein Exil mehr ist sondern Heimat. Naturgemäß haben die Nachrichten über den geistigen und moralischen Zustand der Deutschen, die ich von Dir und manchen anderen Freunden erhalten habe, dazu beigetragen,

¹⁰⁹ IfZ, Nachlass Wilhelm Hoegner, Band 53, ED 120, Philipp Löwenfeld an Wilhelm Hoegner vom 20. Januar 1947.

¹¹⁰ Ebd.

diese Einstellung mehr hervorzurufen. Ich war und bin in der glücklichen Lage, keine Hass- und Rachegefühle zu nähren – das Ganze ist mir zu unwesentlich geworden.¹¹¹

Gefördert wurde diese Haltung durch die wenig ermutigenden Berichte, die Hoegner aus München sandte, und die die Restauration mit den Mitteln der Rechtsprechung wiedergeben:

Aber wie die sog. Rechtssprechung der Spruchkammern in der letzten Zeit gezeigt hat, ist bei uns alles möglich, die Nazi werden nicht nur bemitleidet, sondern gerade von den Juristen der Berufungskammern geschützt. Ich bin seit fast zwei Jahren Honorarprofessor für bayerisches Verfassungsrecht an der hiesigen Universität, aber nicht „ordentlicher“ öffentlicher Lehrer des Rechts, daher nur in der Lage als Verteidiger vor Gericht aufzutreten. Am 1. Juli soll ich wieder ein hohes Staatsamt übernehmen. Trotzdem bin ich bereit, Deine gerechte Sache mit allem Nachdruck zu betreiben, auch wenn ich letzten Endes dann aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sein sollte, das Haus selbst zu übernehmen. Ich möchte natürlich später nicht den Anschein erwecken, gegen ein Erfolgshonorar tätig gewesen zu sein. Diesen Schein muss ich vermeiden, denn es ist wirklich kein Vergnügen, unter diesem verlogenen und verleumderischen Nazigesindel zu leben, das heute schon wieder weitgehend die öffentliche Meinung bestimmt. Die letzten Gemeindewahlen vom 25. April haben hier einen politischen Umschwung gebracht. Die Christlich-Soziale Union hat im Lande keine Mehrheit mehr. Die neue Bayernpartei hat durch ihre Stellungnahme gegen die Preussen und gegen die Fremden auf dem flachen Lande grosse Erfolge, ja sogar Einbrüche in die Reihen der Sozialdemokratie erzielt. Ob sie nur eine Hetz- und Radaupartei wird, hängt davon ab, ob der frühere Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner sich von den reaktionären Gestalten in seiner Umgebung befreien kann oder ob er schon von ihnen abhängig ist. Jedenfalls werden wir hier im Herbst Neuwahlen zum bayerischen Landtag haben. Ich selbst habe mich von der

Tagespolitik ziemlich zurückgezogen, ich arbeite gerade an einem Lehrbuch über die bayerische Verfassung.¹¹²

Nicht nur das Auftreten der bekannten Reaktionäre erboste Hoegner, auch innerhalb der SPD musste er schwere Zeiten durchmachen, die ihn an den Rand eines Parteiaustritts führten. Besonders die Behandlung der „nationalen Frage“ durch die SPD war es, die sowohl Hoegner als auch Löwenfeld abstieß. Als Hoegner ihm mitteilte, dass sich die Partei „unter Schumachers Leitung immer mehr zu einer Diktatur auswächst“¹¹³ und er wegen seiner föderalistischen Einstellung die „grössten Schwierigkeiten“ habe, stimmte Löwenfeld in das Klagedienst ein:

Ich bin mit Dir der Meinung, dass die gegenwärtige Leitung der deutschen Sozialdemokratie alles vergessen und durchaus nichts gelernt hat. Auch mich widert das ‚gesamtdeutsche‘ patriotische Getue dieser Leute heftigst an, zumal ein Binder bei der Nacht sieht, wie sehr es Taktik ist. Solche ‚Diktatoren‘ können mich in der Tat nur dauern.¹¹⁴

Dass sich diese „stramme nationale Haltung“ für die Sozialdemokratie nicht ausgezahlt hat,stellten beide Freunde mit Genugtuung fest, doch Löwenfeld plagten noch andere Sorgen:

Auch sonst scheinen sich die Verhältnisse in Bayern, wie ich verschiedenen Berichten entnehme, mehr und mehr nach derjenigen Richtung zu entwickeln, die wir von 1920 bis 1923 miterlebt haben. Insbesondere scheint die Aufhebung der Lizenzpflicht für Zeitungen in der amerikanischen Zone eine wahre Flut halb- und dreiviertel faschistischer Blätter auf den Plan zu bringen. Ich habe hier eine Nachricht vor mir, dass für Bayern allein ca. 80 derartige Blätter geplant sind und es wird auch bereits offen gemeldet, dass Herr Ammann¹¹⁵ Gelegenheit hatte,

¹¹² IfZ, Nachlass Wilhelm Hoegner, Band 53, ED 120, Wilhelm Hoegner an Philipp Löwenfeld vom 2. Mai 1948.

¹¹³ Ebd., Wilhelm Hoegner an Philipp Löwenfeld vom 17. Juni 1949.

¹¹⁴ Ebd., Wilhelm Hoegner an Philipp Löwenfeld vom 14. Juli 1949.

¹¹⁵ Max Amann (1891–1957), NSDAP, Geschäftsführer des Zentralverlages der NSDAP, Präsident der Reichspressekammer, als Hauptschuldiger zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt. Vgl.: Robert Wistrich: Amann, Max. In: Ders.: Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Frankfurt am Main 1992, S. 14f.



6 Philipp Löwenfeld,
undatiert

sich in der Haft dahin zu äussern, dass er sofort nach seiner Befreiung wieder in das Pressebusiness gehen werde. Ich glaube, ich werde nie begreifen können, was meine früheren Mitbürger unter ‚Freiheit‘ verstehen.¹¹⁶

Am 8. September wandte er sich an Hoegner mit der Bitte um Unterstützung in der Wiedergutmachungsangelegenheit von Bella Weil und Margot Sundheimer, „nicht weil Juden Unrecht geschehen ist, sondern weil Unrecht geschehen ist.“¹¹⁷ Verbittert über die laxen Haltung der Besetzungsbehörden schreibt ihm Hoegner im gleichen Monat:

Im übrigen scheint es, dass nachgerade die meisten Nationalsozialisten bei der Widerstandsbewegung gewesen sind. Die Schuldigen sind heute diejenigen, die ins Ausland gingen und sich von den Schergen Hitlers nicht umbringen ließen. Angesichts der völligen Gleichgültigkeit der Besetzungsbehörden gegenüber solchen Erscheinungen frägt man sich nachgerade, zu welchem Zweck die Amerikaner den Krieg geführt und gewonnen haben.¹¹⁸

Als dann schließlich Löwenfelds Wiedergutmachungsprozess gegen Friedrich Bürckstümmer verloren ging, riss der Kontakt auch zu Hoegner ab und wurde erst mit der Nachricht vom Tode Löwenfelds am 3. November 1963 durch seine Frau Charlotte wieder aufgenommen. Hoegner antwortete ihr am 2. Januar 1964: „Wir haben seit langer Zeit nichts mehr voneinander gehört. Der Schriftwechsel, den wir früher pflogen, ist auf einmal aus mir unbekannten Gründen unterbrochen worden. Ich nehme an, daß Ihr verstorbener Gatte über die Entwicklung in Deutschland und besonders in Bayern verärgert war – ich bin es auch [...].“¹¹⁹

¹¹⁶ IfZ, Nachlass Wilhelm Hoegner, Band 53, ED 120, Philipp Löwenfeld an Wilhelm Hoegner vom 30. August 1949.

¹¹⁷ Ebd., Philipp Löwenfeld an Wilhelm Hoegner vom 8. September 1949. Über Bella Weil und Margot Sundheimer konnte nichts herausgefunden werden.

¹¹⁸ Ebd., Wilhelm Hoegner an Philipp Löwenfeld vom 19. September 1949.

¹¹⁹ Ebd., Wilhelm Hoegner an Charlotte Löwenfeld vom 2. Januar 1949.

Über die letzten 13 Jahre seines Lebens lässt sich nicht viel sagen, da kaum Quellen vorhanden sind. Auch die Familienangehörigen wissen nicht viel zu berichten, da sie ihr eigenes Leben fern von der Familie geführt haben. Philipp Löwenfeld scheint sich enttäuscht von politischen Angelegenheiten ferngehalten und ein ruhiges Leben als amerikanischer Bürger geführt zu haben.

[Fehlt: Abrundung, Fazit]¹²⁰

BILDNACHWEIS
Abb. 1 Stadtarchiv München, Signatur DE-1992-FS-PER-H-0464
Abb. 2 Wienbibliothek, Sammlung Prozessakten Oskar Samek
Abb. 3 Nachlass Pettendorfer, Signatur DE-1992-FS-NL-PETT1-1327 <https://stadtbibliothek.muenchen.de/scopeQuery/detail.aspx?ID=423149>
Abb. 4 ETH-Bibliothek Zürich, Thomas-Mann-Archiv / Fotograf: Unbekannt / TMA_4118, <https://tma.e-pics.ethz.ch/catalog/ETHBIB/TMA/r/4870>
Abb. 5 Courtesy of Leo Baeck Institute New York, AR 789 Philipp Loewenfeld Collection <https://archive.org/details/philipploewenb002f003/page/n2/> mode/lup?view=theater
Abb. 6 Leo Baeck Institut New York Philipp Loewenfeld Collection AR 789

¹²⁰ [Rolf Rieß konnte den Aufsatz, wie diese letzte Notiz zeigt, leider vor seinem Tod nicht mehr fertigstellen. Zwar wurde der Text redaktionell bearbeitet, aber mit diesen letzten Worten soll das Unabgeschlossene der Arbeit sichtbar bleiben – die Red.]